TOP 14

Stadtverordnetenfraktion
Werner-Senger-Str. 10
65549 Limburg a. d. Lahn
fraktion@gruene-limburg.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ortsverband BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Josef- Ludwig-Straße 18, 65549 Limburg

19.06.2022

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18.07.2022:

Antrag: Erlass einer Gestaltungssatzung zur Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO den Erlass einer örtlichen Bauvorschrift zur Begrünung von baulichen Anlagen bei Neubauvorhaben, außerhalb des nach § 1 der Ortsbausatzung der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn Gebietes des historischen Stadtkerns.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Bau-, Stadt- Altstadt- und Ortskernentwicklung Vorgaben zur dauerhaften Begrünung, insbesondere von großflächigen Kiespreßdächern, Flachdächern von Garagen und von Tiefgaragenzufahrten sowie vergleichbar geeigneten Dächern zur weiteren Konkretisierung vorzulegen und anschließend den Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Die Vorteile von Begrünungen sind bekannt: Inbesondere in baulich dicht erschlossenen Gewerbe- und Wohngebieten stellen Dach- und Fassadenbegrünungen Lebensräume für Vögel und Insekten dar und fördern die Biodiversität in Städten. Darüber hinaus besitzen sie lärmmindernde Eigenschaften, tragen mit der Fähigkeit zum Regenwasserrückhalt zur natürlichen Abkühlung bzw. Luftbefeuchtung bei und schützen bei (Extrem-) Niederschlagsereignissen. Pflanzen auf begrünten Dächern und an Fassaden sind zudem Hilfsmittel, um die Schadstoffbelastung (Feinstaub, Ozon, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid) in der Luft zu senken.

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn trägt dieser Bedeutung mithilfe von grundordnerischen und bauleitbezogenen Festlegungen in Bebauungsplänen, aber auch mit dem Beschluss der

Entwicklung einer Förderrichtlinie (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2022) zum Rückbau von Schottergärten und zur Begrünung von Dach- und Fassadenflächen schon jetzt (potenziell) Rechnung. Jedoch werden Bebauungspläne allein nur für die Dauer einer jeweiligen Planungsphase wirksam und bei bestehenden nicht-begrünten/versiegelten baulichen Anlagen ist eine nachträgliche Begrünung (z.B. beim Rückbau von Schottergärten) nicht nur häufig sehr (verwaltungs-)aufwendig, sondern z.T. auch nicht zielführend (z.B. dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen). Außerdem stellt eine finanzielle Förderung lediglich einen Anreiz für eine freiwillige Maßnahme dar.

Im Kontext der bestehenden Aktivitäten der Stadt Limburg rückt daher eine rechtsverbindliche Gestaltungssatzung (gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO) zur Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen in den Fokus, da diese dauerhaft besteht und die vorhandenen Strukturen sowie Potentiale einer ganzen Kommune („Stadtcharakter“) in den Blick nimmt. Sie kann künftigen neuen Bebauungs- und Erschließungsvorhaben eine hilfreiche planerische Unterstützung sein. Selbstverständlich muss eine Gestaltungssatzung sachgerecht sein und die Belange des Einzelnen und des Privateigentums sorgfältig abwägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Dr. Sebastian Schaub

Fraktionssprecher
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Limburger Stadtparlament